

**AUSSCHREIBUNG  
eines Förderungspreis  
des Vereins der Förderer des Josephinum**

Der Verein der Förderer des Josephinum vergibt zur Förderung einer wissenschaftlichen Arbeit - Habilitationsschrift, Dissertation, Diplomarbeit und anderer auf eigenständiger Forschung beruhenden Arbeit - einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von **EUR 7.000,-**. Eine Publikation und/oder eine Ausstellung im Josephinum zu dem genannten Thema ist in Planung.

**Förderfähig sind hervorragende Arbeiten über österreichische Ärztinnen und Ärzte sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die aufgrund des nationalsozialistischen Regimes aus Österreich fliehen mussten und in den USA zu beruflichem Erfolg gelangten.**

Das Josephinum beherbergt die weltberühmte Wachsmodellsammlung, die Joseph II in Florenz für die neu gegründete Akademie in Auftrag gab, die josephinische Bibliothek, sowie zahlreiche weitere Sammlungen der Medizinischen Universität Wien, die die Geschichte der Medizin und den großen Beitrag der Wiener Schule der Medizin dokumentieren. Mit diesem Preis möchte der Verein der Förderer des Josephinums einen Beitrag leisten um das Schicksal der zahlreichen österreichischen WissenschaftlerInnen die an einer österreichischen Hochschule ihr Wissen erlangten und aufgrund des nationalsozialistischen Regimes ins Ausland fliehen mussten, zu erkunden und zu würdigen.

Die Ausschreibung wendet sich an Studierende, DoktorandInnen, AbsolventInnen, AssistentInnen, sowie WissenschaftlerInnen der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen Österreichs sowie der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Einreichung hat bis längstens 30. November 2015 (Einlangen) beim Verein der Förderer des Josephinums z.H. Frau Dr. Eliette Thurn, Währingerstrasse 25, 1090 Wien oder per E-Mail (pdf Dateien) an [foerderer@josephinum.ac.at](mailto:foerderer@josephinum.ac.at) zu erfolgen und wird vertraulich behandelt.

Die Einreichungen haben die genaue Angabe des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse des Bewerbers/der Bewerberin, sowie einen tabellarischen Lebenslauf inkl. einer Liste aller bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträge zu tragen. Die Sprache ist wahlweise deutsch oder englisch.

Es können eingereicht werden:

- abgeschlossene deutsch- und englischsprachige wissenschaftliche Arbeiten, deren Abschluss zum Zeitpunkt des Endes der Ausschreibung dieses Wissenschaftspreises nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. In diesem Fall muss eine Kurzfassung von maximal 1 1/2 Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt der eingereichten Arbeit beigefügt werden, sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Begutachter der eingereichten Arbeit.
- Noch nicht abgeschlossene deutsch- und englischsprachige wissenschaftliche Arbeiten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits soweit fortgeschritten sind, dass die Fertigstellung spätestens binnen 6 Monaten zu erwarten ist. In diesem Fall muss eine Kurzfassung der (geplanten) wissenschaftlichen Arbeit sowie eine Zusammenfassung des aktuellen Arbeitsstands eingereicht werden (insgesamt max. 10 Seiten). Aus dieser Darstellung muss nachvollziehbar hervorgehen, dass die Arbeit innerhalb der vorgeschriebenen Laufzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann. Weiters muss eine eindeutig positive Stellungnahme des jeweiligen Betreuers zum aktuellen Stand des Projektes, der wissenschaftlichen Qualifikation des Bewerbers sowie zum voraussichtlichen Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit unter Bezugnahme auf den Arbeitsplan des Antragsstellers angeschlossen werden.

Die Auszahlung erfolgt bei abgeschlossenen Arbeiten nach Zuerkennung des Preises von Seiten der Jury; bei noch nicht abgeschlossenen Arbeiten wird eine Hälfte sofort ausbezahlt und die zweite Hälfte nach Abschluss der Arbeit<sup>1</sup>.

Mehrfachförderungen sind ausgeschlossen und im Zweifel zu deklarieren.

Die Prüfung und Auswahl der eingereichten Arbeiten ist einer von dem Vorstand des Fördervereins bestellten Jury vorbehalten.

Die Jury kann von der Zuerkennung eines Preises auch gänzlich absehen, wenn sie zu der Überzeugung kommt, dass keine preiswürdige Arbeit vorliegt. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Nähere Informationen zur Ausschreibung können im Internet unter [www.josephinum.ac.at](http://www.josephinum.ac.at) eingesehen werden.

Der Förderverein ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die prämierten Arbeiten auszugsweise oder zur Gänze zu publizieren oder als Grundlage für eine Ausstellung im Josephinum zu nützen.

Die BewerberInnen räumen dem Förderverein unentgeltlich die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte ein.

---

<sup>1</sup> Sollte die Arbeit nicht binnen 9 Monaten nach Zuerkennung des Preises abgegeben worden sein, dann wird der zweite Teil nicht mehr ausbezahlt und die Hälfte des bereits ausbezahlten Betrag ist zu refundieren.